**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 32 (1959)

**Heft:** 1

## Titelseiten

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

DER FOURIER

Gersau, Januar 1959
Erscheint monatlich
32. Jahrgang Nr. 1

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion Amtlich beglaubigte Auflage 6333 Exemplare

VON MONAT ZU MONAT

# Das militärische Jahr 1958

Das Jahr 1958 war auf dem militärischen Gebiet weniger eine Zeit der grundlegenden und in die Zukunft weisenden Entscheidungen, als vor allem ein Jahr der Vorbereitung und der Bereinigung in zahlreichen kleineren Fragen. Diese Tatsache hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass zu Beginn dieses Jahres an den massgebendsten Spitzen unserer Armeeleitung personelle Wechsel eingetreten sind, die es notwendig machten, dass den neuen Chefs Gelegenheit gegeben wurde, sich vorerst in ihre weitschichtigen Aufgaben einzuarbeiten. Dazu kommt, dass die Armee in einigen entscheidenden Fragen an einem schicksalshaften Wendepunkt ihrer Geschichte angelangt ist. Die Armee steht heute vor einer grundlegenden Neugestaltung. Dafür sind sehr umfassende Studien notwendig, die bis Ende 1958 noch nicht in allen Teilen abgeschlossen werden konnten. Bei diesen Massnahmen ist in erster Linie an die Vorarbeiten für die *Anpassung der Armee an die moderne Kriegsführung*, also an die «Armeereform», zu denken. Im März 1958 hat sich die Militärdelegation des Bundesrates mit einem vom Eidgenössischen Militärdepartement ausgearbeiteten, eingehenden Bericht zu dieser Frage — dem sogenannten «Grünbuch» — auseinandergesetzt und beschlossen, dass vorerst nur eine *erste Tranche* des vom Eidgenössischen Militärdepartement vorgeschlagenen Gesamtprogramms verwirklicht werden solle. Das Militärdepartement hat dabei den Auftrag erhalten, für dieses erste Teilprogramm die notwendigen Detailpläne auszuarbeiten. Dies ist im Verlauf des Jahres geschehen, so dass dem Bundesrat kurz vor Jahresende die Anträge des Departements unterbreitet werden konnten. Es wird nun Sache des Bundesrates sein, zu den Plänen des Militärdepartements Stellung zu nehmen und den eidgenössischen Räten für das weitere Vorgehen Antrag zu stellen.

Wenn somit im Jahre 1958 auch noch nicht an die praktische Verwirklichung der Armeereform herangetreten werden konnte, war es doch wiederum möglich, verschiedene Massnahmen zur *Modernisierung der Rüstung unserer Armee* zu verwirklichen. Die im Jahre 1958 abgewickelten Anteile der verschiedenen neuen *Rüstungsmassnahmen* bedeuten eine erhebliche materielle Verstärkung unseres Heeres, ohne dass von ihnen eine Präjudizierung der künftigen Armeereform befürchtet werden muss, da sie sich eindeutig in derselben Richtung bewegen, in der auch die Neugestaltung der Armee liegen wird. Ihr Wesen lässt sich durch zwei Stichworte umschreiben: es geht um die *Erhöhung der Feuerkraft und der Beweglichkeit der Armee.* — Eine bundesrätliche Botschaft mit *militärischen Bauvorhaben* im Gesamtbetrag von 284 Millionen Franken wurde im Nationalrat noch zurückgestellt und konnte vor Jahresende erst im Ständerat verabschiedet werden.

Gewisse Schwierigkeiten sind in der Beschaffung der von der Armee benötigten *Kampfflugzeuge* eingetreten. Zwar hat die Lieferung der in Grossbritannien flugfertig gekauften *«Hunter»-Jagdflugzeuge* im Jahre 1958 programmässig eingesetzt; dagegen musste auf die endgültige Bestellung der von den eidgenössischen Räten in der Märzsession beschlossenen Serie von 100 Jagdflugzeugen vom schweizerischen Typ *P-16* nachträglich verzichtet werden. Massgebend für diesen folgenschweren Entscheid des Bundesrates war die Tatsache, dass anlässlich des Absturzes eines Versuchstyps des P-16 Mängel am hydraulischen Steuerungssystem des Flugzeuges festgestellt wurden, deren Behebung nicht nur beträchtliche Terminverzögerungen, sondern namentlich auch erhebliche Mehrkosten verursacht hätte. Unter diesen Umständen wurde davon Umgang